

**II-8649 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4222/J

1989-09-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für Justiz
betreffend das Vorgehen bezüglich des sogenannten Lachout-
"Dokuments"

Österreichische neonazistische Kreise verbreiten seit einigen Jahren die Propagandalüge, es habe in nationalsozialistischen Konzentrationslagern keine Gaskammern gegeben. Zur Untermauerung dieser Lüge wurde vor nunmehr zwei Jahren in dem neonazistischen Blatt "Halt" ein gefälschtes Dokument veröffentlicht, das von einem gewissen Emil Lachout gezeichnet war. Lachout ist mittlerweile zu einem wichtigen Zeugen in- und ausländischer Neonazis geworden.

Um diesen Propagandalügen von "Halt" und "Sieg" und anderen neonazistischen Blättern wirksam entgegenzutreten, hat das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes im Frühsommer die Broschüre "Das Lachout-'Dokument'. Anatomie einer Fälschung" herausgegeben. Darin wird eindeutig der Nachweis der Fälschung des Dokuments aus "Halt" erbracht sowie weitere Fälle von Urkundenfälschung nachgewiesen. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes hat daher gegen Emil Lachout Anzeige wegen Urkundenfälschung erstattet.

Gegen Emil Lachout und Gerd Honsik (Verantwortlicher der Zeitung "Halt") wurden 1987 bzw. 1988 Verfahren wegen Verdachts des Verbrechens nach Verbots-Gesetz eingeleitet, die bis heute zu keinem Abschluß gelangt sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende Anfrage:

1. Wann ist mit einem Abschluß des Verfahrens wegen Verstoßes gegen das NS-Verbotsgebot gegen Gerd Honsik und Emil Lachout zu rechnen?

- 2 -

2. Hat die Staatsanwaltschaft Wien aufgrund der Anzeige des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes wegen offensichtlicher Urkundenfälschung in mehreren Fällen bereits Erhebungen eingeleitet? Wenn ja: Wann ist mit einem Abschluß dieses Verfahrens zu rechnen? Wenn nein: Warum nicht?
3. Wieso verzögern sich die unter 1. genannten Verfahren so lange, obwohl verschiedene Gerichte (z.B. Urteil des Landesgerichts Hagen, 24.7.1970, STA Hagen, AZ: 11 Ks 1/70 gegen Martin Roth) und die wissenschaftliche Fachliteratur eindeutig die Morde mittels Giftgas im KZ Mauthausen festgestellt haben?
4. Welchen Sinn hat angesichts der unter 3. angeführten Tatsachen das - wie Pressemeldungen zu entnehmen war - nunmehr angeforderte Gutachten über die nationalsozialistischen Giftgasmorde, die doch bereits als gerichtsbekannt gelten müssen?